



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker u.a. CSU
Drs. 18/1682**

Verschärfung des Tierschutzgesetzes um illegalen Welpenhandel einzudämmen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Tierschutzgesetzes einzusetzen. Das Tierschutzgesetz soll dahingehend verändert werden, dass der gewerbsmäßige Handel mit Jungtieren und Säugetieren, die noch des Muttertiers bedürfen und die nicht landwirtschaftliche Nutztiere sind, ohne Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz einen eigenen Straftatbestand darstellt sowie dahingehend, dass der tierschutzwidrige Transport zu Handelszwecken strafbar ist.

Zudem soll sich die Staatsregierung auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, den Handel mit Hunden, die jünger als sechs Monate sind sowie anderen jungen Säugetieren, die nicht landwirtschaftliche Nutztiere sind, im Internet zu verbieten, soweit es sich nicht um Züchter, Tierschutzvereine oder Tierheime handelt.“

Berichterstatter: **Benno Zierer**
Mitberichterstatterin: **Ruth Müller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 9. Mai 2019 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende